

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 2 (1946)
Heft: 12

Artikel: "Volks"entscheid für das Frauenstimmrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch verwerfende Volksentscheide wird die Frage des Frauenstimmrechts nicht von der Tagesordnung unserer Demokratie verschwinden. So lange die Frau der politischen Gleichberechtigung entbehrt, haben wir nur eine halbe Demokratie, und unser Volksstaat lässt wichtige Kräfte brachliegen, die gerade in der Gemeinde, der Grundlage unseres Staates zu ihrem Vorteil genutzt werden sollten. Ausserdem gibt es ein Unrecht gegenüber der Frau zu beseitigen. Wir haben die Ueberzeugung, dass die politische Gleichberechtigung der Frau eine Menschheitsfrage ist.

Giovanoli, Regierungsrat Bern (Bund vom 6. Sept. 1946)

„Volks“entscheid für das Frauenstimmrecht

Die „Staatsbürgerin“ dankt den drei Tessiner Gemeinden **Peccia**, **Cavergho** und **Indemini** für die Annahme der Frauenstimmrechtsvorlage anlässlich der Abstimmung vom 2./3. November 1946. Wir beglückwünschen sie zu der Ehre, die ersten Gemeinden der Schweiz, ja von ganz Europa zu sein, deren Bürger sich bei einer „Volks“-Abstimmung mehrheitlich für die politische Gleichberechtigung der Frau ausgesprochen haben.

Resolutionen des Weltbundes für Frauenrechte

Siehe Staatsbürgerin No. 11, November 1946

III. Politische Rechte

Der im August 1946 in Interlaken tagende Weltbund für Frauenrechte **stellt mit Befriedigung fest**, dass den Frauen in fast allen Ländern das Stimm- und Wahlrecht zuerkannt worden ist.

Er wendet sich an alle Regierungen, die diesen Fortschritt noch nicht eingeführt haben, insbesondere diejenigen, die die Charta der Vereinigten Nationen unterzeichnet haben oder die beabsichtigen, um ihre Aufnahme in die UNO nachzusuchen, welche ja auf der Gleichberechtigung von Mann und Frau fusst, damit sie ohne Verzug die erforderliche Gesetzgebung vorbereiten, um den Bürgerinnen ihres Landes gleiche politische Rechte zu gewähren.

Er wendet sich auch an alle Regierungen, damit sie den Frauen den Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern in gleichem Masse wie den Männern ermöglichen, insbesondere auch den Zutritt zu allen Stellen der Verwaltung, der Regierung, der Gerichtsbarkeit und der Diplomatie,